



„The Art of John Lennon“ Neue Sonderausstellung im GlockenStadtMuseum

GlockenStadtMuseum Apolda

Original Album „Walls & Bridges“ (1974), von John Lennon mit rotem Kugelschreiber signiert

4. Juni – 31. Dezember 2021
The Art of
John Lennon
Sammlung Wahle

Bahnhofstraße 41 | www.glockenmuseum-apolda.de

„Stell Dir vor, alle Leute leben in Frieden. Du magst sagen, dass ich ein Träumer bin, aber ich bin nicht der Einzige...“

Dem Schöpfer dieser Liedzeile aus einem seiner populärsten Songs „Imagine“ war selbst kein friedliches Ende beschieden: Im Dezember 1980 wurde John Lennon auf offener Straße erschossen, 2020 wäre er 80 Jahre alt geworden. Die Ausstellung erinnert an den begnadeten Musiker, Songschreiber, Zeichner und Poet.

Michael Andreas Wahle ist ein begeisterter John Lennon-Kenner. Seit Jahren trägt er Erinnerungsstücke aus dem Leben Lenkons zusammen. Neben Fotos, Musikalben und Auszeichnungen haben es dem Sammler vor allem die Zeichnungen, Cartoons und Lithografien John Lenkons angetan.

John begann schon als Junge zu zeichnen, noch bevor er seine erste Gitarre bekam. Zwischen 1957 und 1960 studierte er am renommierten Liverpool College of Art. Seine Leidenschaft, Situationen zeichnerisch, meist mit wenigen markanten Strichen zu erfassen, begleitete ihn zeitlebens.

Die Ausstellung skizziert ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Leben Lenkons, der mit seiner Musik Millionen Menschen bewegte und der als Friedensaktivist gegen Gewalt und Krieg auftrat.

Zahlreiche Wegbegleiter John Lenkons unterstützten Michael Andreas Wahle bei seinen Recherchen zum Aufbau seiner Sammlung.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr

Fortsetzung auf Seite 40

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Öffentliche Promenadenführungen	40
Buchtipps aus dem Lesecafé/ 30. Stadt- und Dorfkirchenmusiken.....	41
Angebote im Mehrgenerationenhaus/ Vorstellung Projekt Dorfkümmerer heute: Oberndorf.....	43
Herzlichen Glückwunsch	45
Amtlicher Teil:	
Öffentliche Stellenausschreibungen.....	46
Beschlüsse des Stadtrates/ Wahlhelfer gesucht.....	47
Erlass Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftung	51
Anzeigen.....	53-54

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 22. September 2021,
17:00 Uhr, Kulturzentrum Schloss,
Am Schloss 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 23. Juli 2021
Redaktionsschluss: 9. Juli 2021



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Fortsetzung von Seite 39

Weitere Termine in den Sommermonaten:

Gemäß den zum jeweiligen Veranstaltungstermin aktuell geltenden Regelungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung finden folgende Veranstaltungen unter Vorbehalt statt:

- **Veranstaltungsreihe „Theater im Pavillon“ 2021**
an allen Sonntagnachmittagen zwischen dem 11. Juli und dem 5. September 2021, jeweils 15:00 Uhr im Garten des Glockenstadt-Museums
- **Langer Tag der Museen**
Eine gemeinsame Veranstaltung des Kunsthause Apolda Avantgarde und des Glockenstadt-Museums am Samstag, 24. Juli 2021, 10:00 bis 23:00 Uhr.

Die aktuellen Programme werden auf der Homepage des Glockenstadt-Museums, der Homepage der Stadt Apolda sowie in der Tagespresse veröffentlicht.

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Apolda die Nachricht erhalten, dass

Frau Karin Seidel

verstorben ist.

Karin Seidel war in ihrer Berufszeit viele Jahre bei der Stadtverwaltung Apolda in der Abteilung Kommunaler Service und der Friedhofsverwaltung beschäftigt. Sie hat engagiert zum positiven Erscheinungsbild unserer Stadt beigetragen.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden die guten Erinnerungen bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Öffentliche Promenadenführungen

Seit Wiedereröffnung im Sommer 2018 arbeiten einige der Gästeführer der Landesgartenschau fleißig in den Bienenbeeten der denkmalgeschützten Herressener Promenade. Sie haben Unkraut gejätet, Zwiebeln gesteckt, gesät und Stauden gepflanzt. Die letzten sehr trockenen Sommer haben viel Mühe bereitet, denn nur solange das Wasser der Teiche ausreichte, war ein Gießen möglich. In diesem Jahr hat der Regen ein reiches Wachstum beschert und sie kommen kaum nach, das Unkraut, was ja bekanntlich immer am besten wächst, zu entfernen.

Sie haben in diesem Jahr neben der Stadt auch Unterstützung durch interessierte Apoldaer bekommen. Allen sagen sie dafür ein herzliches Dankeschön.



Foto: privat

Frau Conny Mauroner vom mdr-Radiogarten war im Mai zu Gast und hat zu den Bienenbeeten eine Reportage aufgezeichnet. Diese war am 8. Mai im Radiogarten zu hören (wer es verpasst hat, kann sich bei Frau Fisel melden, um die Aufzeichnung zu hören). Auch zu den Außenstandorten der BUGA Erfurt, Paulinenpark und Herressener Promenade, gab es eine Reportage im mdr Radiogarten.

Übrigens waren auch schon im März rbb und Deutschlandfunk zu Gast und haben Reportagen zu den Außenstandorten mit Frau Heubach und Frau Fisel aufgezeichnet.

Nun freuen sich die Gästeführer darauf, die Führungen in den Promenaden wieder aufnehmen zu dürfen:

Samstag, 19. Juni 2021, 14:00 Uhr

Die Herressener Promenade

Entdeckung der Quellen - Verschönerungsverein und Parkfest - Landesgartenschau - Zukunftstraum Ringpromenade

Treffpunkt: Promenadeneingang bei der "Dame mit Hund"

Samstag, 3. Juli 2021, 14:00 Uhr

"Musik liegt in der Luft"

Sagen & Geschichten in und um Apolda - mit Balladen von Ronny Weiland spazieren wir durch den Schötener Grund bis zum Schloß Apolda und erfahren viel Interessantes und auch Lustiges aus der Geschichte der Promenade

Treffpunkt: Schrönplatz

Samstag, 3. Juli 2021, 15:00 Uhr

"Musik liegt in der Luft"

Der Lindenbaum - mit Liedern von Franz Schubert spazieren wir auf den Wegen unserer Gartenschau und erfahren dabei Neues zur Promenade als Außenstandort der BUGA Erfurt

Treffpunkt: Promenadeneingang bei der "Dame mit Hund"

Beide Führungen können auch nacheinander besucht werden.

Begrenzte Teilnehmerzahl - Vorherige schriftliche Anmeldung und Rückbestätigung durch den Gästeführer erforderlich!

Stefanie Fisel, August-Bebel-Str. 16 oder stefanie-fisel@t-online.de

➔ **Mund/Nasenbedeckung, Nachweis über eine Corona-Schutzimpfung bzw. Genesung oder ein aktueller Corona-Negativtest ist Pflicht!**

gez. Stefanie Fisel
Gästeführerin

Nichtamtlicher Teil: Informationen

BUCHTIPP aus dem Lesecafé:

Stieg Larsson:

Verblendung – Verdammnis – Vergebung
(„Millenium-Trilogie“)

Stieg Larsson ist ein schwedischer Schriftsteller und einer der bekanntesten skandinavischen Kriminalautoren. Er lebte von 1954 bis 2004, er verstarb an einem Herzinfarkt.

Zeit seines Lebens widmete sich Stieg Larsson zunehmend dem Kampf gegen gesellschaftliche Missstände. Nach Angaben seines Freundes, Kurdo Baks, war sein Motiv für die Millenium-Trilogie, dass er im Alter von 14 Jahren mit angesehen hat, wie seine Freunde ein Mädchen vergewaltigt haben und er nichts dagegen unternommen hat. Dieses Schuldgefühl belastete ihn sehr.



Die Trilogie wurde weltweit 82 Millionen mal verkauft und war ein internationaler Groß Erfolg.

Band 1 - Verblendung

Der Industrielle Henrik Vanger bekommt zu seinem 82. Geburtstag eine fein säuberlich gepresste Blume. Wie an jedem Geburtstag, seit 43 Jahren... anonym, ohne Fingerabdrücke, ohne Absender, mal aus Stockholm, mal aus Paris oder Kopenhagen, mal aus Madrid, Bonn oder aus den USA. Drei Menschen sind mit diesem jährlichen Geburtstagsgeschenk verbunden: die Absenderin, das Geburtstagskind und ein mittlerweile pensionierter Kriminalkommissar.

Und wie jedes Jahr fliegen die Gedanken von Henrik Vanger in die Vergangenheit, zu Harriet, seiner Großnichte. Während eines Familientreffens im Sommer 1966 – vor 43 Jahren – ist sie spurlos verschwunden. Der Journalist Mikael Blomkvist und die Ermittlerin Lisbeth Salander recherchieren.

In diesem Werk gelingt es Stieg Larsson ein Höchstmaß an Timing sowie beißende Gesellschaftskritik in einem spannungsgeladenen Thriller wirkungsvoll einzusetzen.

Das „Lesecafé der Generationen“ ist ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda. Da aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation keine Treffen möglich sind, finden Sie auf der Homepage der Bibliothek Informationen und aktuelle Buchtipps aus dem Lesecafé.

Infos unter:

bibliothek@apolda.de oder 03644 650-333

Gefördert durch den Freistaat Thüringen
aus Mitteln des Landesprogramms
Solidarisches Zusammenleben
der Generationen.



30. Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land

Jüdische Musik in christlichen Kirchen

20. Juni 2021 • 17:00 Uhr

Ortsteil Oberndorf / Kirche St. Anna

Vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen oder des Kreises Weimarer Land!

In ganz Deutschland erinnern die jüdischen Gemeinden und christlichen Kirchen mit einem Themenjahr an die Festlegung Kaiser Konstantin des Großen aus dem Jahr 321, die Juden in Köln erlaubte, öffentliche Ämter in der Stadtverwaltung zu bekleiden. Das Edikt, dessen Original sich im Vatikan befindet, gilt als die Geburtsurkunde der nachweislich ältesten jüdischen Gemeinde in Europa nördlich der Alpen.

Das Weimarer Land möchte dieses Themenjahr mit einer besonderen Konzertreihe begleiten. Jüdische Musik wird in christlichen Kirchen erklingen und das Publikum mit jener ganz besonderen Seite im Leben unserer jüdischen Mitmenschen bekanntmachen.

Unter dem Titel „Donna Donna“ laden Esther Lorenz (Gesang) und Peter Kuhz (Gitarre) am 20. Juni, um 17:00 Uhr, in die Kirche „St. Anna“ nach Oberndorf zu einer musikalischen Reise durch das Judentum ein.



In ihrem Konzertprogramm wird israelische und spanisch-jüdische Musikkultur präsentiert. Auch das Ostjudentum mit seiner reichen lyrischen wie geistlichen Welt findet Raum. Der Poet **Abraham Reisen** wird oft der „Heinrich Heine der Jiddischen Sprache“ genannt. Sein Gedicht „**Vek nishit**“ erklingt in der Vertonung von Esther Lorenz.

„**Bashana haba'a**“ malt vor den Augen der Zuhörer Ferientage in Israel mit spielenden Kindern und Kranichen, die über deren Köpfe hinweg ziehen: „Du wirst sehen - alles wird gut - im nächsten Jahr“. Im Programm folgen „**Erev shel shoshanim**“ (der „Abend der Rosen“) - ein modernes israelisches Liebeslied, das oft auf Hochzeiten gespielt und gesungen wird - und „**Schir haSchirim**“, das Hohelied Salomos.

Weniger bekannt ist die Musik der sephardischen Juden, die sich nach ihrer Vertreibung aus Spanien im Mittelalter in ganz Südeuropa, in Israel sowie in New York ansiedelten. „**Adio Querida**“ - der Abschied von der Geliebten - wurde zum Inbegriff der musikalischen Überlieferungen der Sefarden. Noch heute erinnert der spanische Flamenco an die maurischen Klänge dieser fast vergessenen Kultur. Erläuterungen über Bräuche, Lyrikrezitationen und Streifzüge durch die jüdische Geschichte vom Mittelalter bis heute sowie die berühmte jüdische Prise Humor bereichern und vervollständigen dieses kulturelle Kaleidoskop.

Freuen Sie sich auf einen besonderen Konzertabend voller Lebensfreude und guter Musik!

Karten auf telefonische Anfrage unter 03644 540-222 und bei EVENTIM [zzgl. VVK Gebühr] erhältlich. Eingeschränkte Abendkasse!

<https://www.facebook.com/StadtundDorfkirchenmusiken>

gez. Viola-Bianka Kießling
Referentin für Musik und Heimatpflege
Landratsamt Weimarer Land

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Mit Richtlinie vom 28.04.2021 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eine Möglichkeit geschaffen, die Klimaschutzleistungen von Waldflächen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung durch private und kommunale Waldeigentümer zu fördern. Die Förderung erfolgt über eine Flächenprämie von bis zu 125 € / ha Waldfläche des jeweiligen Waldeigentümers in Thüringen.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie in maximaler Höhe ist der Nachweis einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen sowie einer besonderen Stabilität der Waldflächen hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen. Diese wird dokumentiert durch:

- Die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter
- Einen Laubbaumanteil an der Waldeigentumsfläche von mehr als 50%.

Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, wird die maximale Fördersumme um jeweils 10 % gekürzt.

Für den Nachweis der zu beantragenden Waldeigentumsfläche ist vorzulegen:

- der letzte vorliegende Bescheid der abgeschlossenen Unfall - Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
Dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG).

Diese Prämie ist ausschließlich bei der Bewilligungsstelle Forstförderung im Thüringer Forstamt Frauenwald zu beantragen.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der AÖR ThüringenForst:
www.thueringenforst.de

Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC – Deutschland oder FSC – Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann bis 30.09.2021 beantragt werden.

gez. Jan Kließendorf
Forstamtsleiter



Lokales Bündnis für Familien
im Weimarer Land

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Familienpreis 2021 für Vereine im Weimarer Land

ausgelobt durch das Lokale Bündnis für
Familien im Weimarer Land

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2021 wiederholt mit freundlicher Unterstützung des Kreistages Weimarer Land den Familienpreis für Vereine im Kreis Weimarer Land aus.

Ziel ist es, Vereine, Verbände oder Initiativen für ihr ehrenamtliches Engagement zur Umsetzung besonders familienfreundlicher Vereinsarbeit und familienfreundlicher Projekte zu würdigen. Dabei soll insbesondere auch die Kreativität, mit der sich viele Vereine, trotz der aktuell schwierigen Bedingungen, für Familien engagieren, berücksichtigt werden.

Alle Vereine, Verbände oder Initiativen, die im Kreis Weimarer Land tätig sind und (mindestens) in einer der folgenden Kategorien besonderes Engagement entwickelt haben, können sich bewerben oder durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskategorien lauten:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien
- Förderung der Vereinbarkeit von Vereinstätigkeit und Beruf
- Engagement bei der Bildung von Netzwerken zu familienfreundlichen Angeboten
- Kreative Angebote in besonderen Lebenssituationen

Zur Bewerbung für den Familienpreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Vereines/ Verbandes bzw. der Initiative mit Name, Anschrift und Gegenstand der Vereinstätigkeit
- ausdrucksstarke Beschreibung der familienfreundlichen Ausrichtung des Vereines/ Verbandes bzw. der Initiative, insbesondere in Bezug auf die o. g. Bewertungskategorien
- der Textumfang sollte 2 A4-Seiten nicht überschreiten

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum
15. September 2021 an:**

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Beate Bergmann/ Damaris Giese-Hanke

Dornburger Straße 14, 99510 Apolda

E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Telefon: 03644 650-329

**Wir freuen uns darauf, Ihr familienfreundliches Engagement
durch die Verleihung des Familienpreises zu würdigen.**

Die Arbeit des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



Nichtamtlicher Teil: Informationen



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“

Miteinander Reden – Füreinander Gestalten



Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str.14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaususer.de

Der „Offene Treff“ ist wieder geöffnet: von Montag bis Donnerstag jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr. Alle Gruppentreffen (Bsp. Skat, Rommee, Sportgruppen) müssen vorher mit der Hausleitung abgesprochen und angemeldet werden.

Ab 23. Juni 2021 ist das Mittwochsfrühstück im Freien mit einer begrenzten Teilnehmerzahl möglich. Eine Anmeldung ist daher erforderlich.

Einzelfallhilfe:

Nach Terminvereinbarung (Tel. 03644 650-300 oder 650-301) sind folgende Angebote möglich:

- Betreuungsangebote für ältere Menschen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Telefonische Beratungen
- Gesprächsangebote – Einzelberatung

„Bewegte Spaziergänge“

jeden Dienstag - Treffpunkt: 10:00 Uhr Hof MGH

Weitere Angebote:

- **Beratung der Gleichstellungsbeauftragten**
Beratungstermine mit Terminvereinbarung
Tel. 03644 650-300/-301
- **Beratung „Rund um das Thema Pflege“ – Was tun?**
Beratungstermine mit Terminvereinbarung
Tel. 03644 650-300/-301
- **Frauen- und Familienzentrum**
Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit und für den Frauenschutz mit Terminvereinbarung Tel. 03644 650-329
Kurse und Seminare für Eltern und Kinder starten ebenfalls wieder. Anmeldungen und Informationen per Mail: ffz@diakonie-ap.de oder unter Tel. 03644 650-329

- **Babysprechstunde**
freitags 10:00-11:30 Uhr
ab 18. Juni 2021 Einzelberatung im MGH, aber auch telefonische Beratung (Tel. 0173 3625378) wieder möglich.
- **Rentenberatung – Herr Torborg**
Nur mit Terminvergabe! Montag bis Donnerstag 19:30-20:15 Uhr;
Tel. 03644 8779952
- **Seniorenbeirat der Stadt Apolda**
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00-16:00 Uhr Beratungszeit im Beratungsraum MGH
nächste Termine: 07.07., 04.08.2021
Telefonische Beratung Tel. 03644 650-327 oder Kontakt über: seniorenbeirat@apolda.info
- **Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen**
derzeit telefonisch 03643 500110 oder Internet:
www.vdk.de/kv-weimar
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.**
Tel./Fax. 03643 4579358; E-Mail: schwerhoerige_weimar@web.de
- **Blutspendetermine im MGH/Mehrzweckraum: HAEMA**
freitags: 25.06., 23.07.2021, jeweils 12:30-18:30 Uhr
- **Sanikurse sind wieder buchbar unter: www.primeros.de**

Für alle Angebote gilt die aktuelle Fassung der „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“

Projekt "Dorfkümmerner"

Seit 1. Juli vergangenen Jahres ist das Projekt „Dorfkümmerner“ in 5 Ortsteilen der Stadt Apolda (Herresen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Schöten, Zottelstedt,) gestartet. Ab 1. Januar 2021 fand sich auch in Oberroßla/Rödigsdorf eine Person.

Die Dorfkümmerner/in vermitteln zwischen der Dorfbewölkerung und externen Unterstützern oder mobilisieren die Menschen vor Ort für konkrete Projekte.

Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Behörde und örtlichen Vereinen ist eine wesentliche Voraussetzung und Zielsetzung für einen Erfolg.

Das Projekt richtet sich an alle Generationen in den Ortsteilen, insbesondere an Familien, ältere und hilfebedürftige Menschen, die Einschränkungen z. B. in der Mobilität haben oder Hilfe beim Umgang mit Behörden benötigen.

Die ehrenamtlich tätigen Dorfkümmerner unterstützen den sozialen Zusammenhalt in ihrem Ortsteil.

Elke Boblenz und Anke Tänzer aus Oberndorf



Foto: privat

Kontaktdaten:

Frau Boblenz:
Tel. 036465 40203

Frau Tänzer:
Tel. 036465 40336

Sprechzeiten:

bei Bedarf

Aufgaben/Schwerpunkte:

Frau Boblenz: Seniorennachmittage mit kulturellen Beiträgen organisieren und durchführen

Frau Tänzer: Einzelbetreuung für unsere Bewohner des Ortsteils und Seniorengymnastik

Nichtamtlicher Teil: Informationen

BEWEGUNG & BEGEGNUNG im QUARTIER (Teil 2)



In der letzten Amtsblatt-Ausgabe am 7. Mai 2021 stellten wir Ihnen den ersten Teil des Interviews mit dem Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand vor. Dieses wollen wir nun mit Ihren weiteren Anregungen fortsetzen.

KVHS: Obwohl Plattenbaugebiete nicht selten als monoton konzipiert gelten, wurde Apolda Nord als relativ angenehm zum Zufußgehen wahrgenommen. Erfreulicherweise gibt es dort auch viele unterschiedliche Wege-

führungen. Gleichwohl zeigten die im Herbst durchgeführten Quartiersbegehungen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, dass viele dieser Wege für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen kaum nutzbar sind. Zudem fehlt es mitunter an Querungshilfen an für Fußgänger typischen Wegebeziehungen. Welche Handlungsoptionen hat die Stadt in diesen Fragen bzw. wie werden diese Aspekte mit anderen zuständigen Ämtern verhandelt.

Bürgermeister Eisenbrand:

Apolda Nord ist ein Wohngebiet, welches in den 1970er bis 1980er Jahren entstanden ist. Die damaligen Stadtplaner gingen davon aus, dass vorwiegend Familien in der Nähe ihrer Arbeitsorte dringend Wohnraum benötigten. Heute sind die noch hier wohnenden Menschen zu Großeltern geworden und das haben die Planer damals einfach nicht ausreichend bedacht. Barrierefreies Leben, also mit Rollstühlen, Gehhilfen oder Rollatoren (die es damals schlichtweg noch nicht gab) an die frische Luft zu gehen, war in dieser Zeit kein Thema. Wir stehen sowohl mit der Wohnungsgesellschaft Apolda als auch mit der Apoldaer Wohnungsgenossenschaft in engem Kontakt und hoffen sehr, dass wir hier gemeinsam Lösungen finden.



Foto: privat

Die Mängel der Wege und Treppen, der Beleuchtung, von Straßenquerungen – ein Dauerthema in unserer Stadt. Neben fehlenden finanziellen Mitteln müssen wir auch immer wieder darauf hinweisen, dass sich Wege und Straßen in unterschiedlichen sogenannten hoheitlichen Aufgabefeldern befinden. Die Straßen

werden bspw. je nach Zuordnung vom Bund, vom Landkreis oder von der Stadt gewartet und in Stand gesetzt. Querungen zu bauen, liegt also nicht immer allein in unserer Hand. Bei den Treppen und Wegen zwischen den Wohnblöcken in Apolda Nord ist tatsächlich immer wieder zu fragen, welche Treppe oder welchen Weg betrachtet man? Je nach Örtlichkeit ist nämlich nicht immer die Stadt Apolda für die Instandhaltung zuständig, sondern der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks. Um Ihnen einmal eine weitere Frage nach mehr Bänken zum Ausruhen und Verweilen vorweg zu nehmen: auch hier gilt leider, dass wir nicht auf alle bestehenden Freiflächen Bänke stellen können.

Hinsichtlich unübersichtlicher Kreuzungsbereiche und fehlender, aber auch zugeparkten abgesenkten Bürgersteigen möchte ich auch an die Verantwortung und Rücksicht der Autofahrer appellieren. Einige Schritte vom Auto zu Fuß gehen zu müssen, mag den Komfort mitunter einschränken, darf aber nicht dazu führen, dass Bürgersteige, Querungshilfen und Kreuzungen rücksichtslos zugeparkt werden.

KVHS: Leider hat uns die Pandemie hinsichtlich weiterer Beteiligungsformate und praktischer Umsetzung vollständig ausgebremst. Doch kann jeder selbst aktiv werden. Wir haben Anfang März 2021 ein „Mitmachheftchen“ zusammengestellt, welches Anregungen für einfaches Üben zu Hause oder einen etwas anderen Spaziergang vorstellt. Wer Interesse daran hat, findet dies am „Buchladen in Apolda“, in der Alten Stadt-Apotheke sowie in der Apotheke im Glockenhof-Center. Wir haben viele Heftchen auch über verschiedene Essenanbieter direkt nach Hause mitgeben können. Ein kleines Bilderrätsel, welches durch Apolda Nord und in die Herrressener Promenade führt, soll Lust machen, einmal andere Seiten von Apolda zu entdecken.



Die ersten Reaktionen sind positiv und unser Team kann sich sehr gut vorstellen, weitere Ausgaben zu gestalten. Vielleicht beteiligen sich auch Apoldaerinnen und Apoldaer daran und geben uns zum vorliegenden Heft Anregungen und weitere Ideen.

Zudem sind wir intensiv am Planen, wie wir im Rahmen der geltenden Pandemieverordnungen Empfehlungen zu Spaziergängen geben können, die Körper und Geist anregen. Das Spazierengehen und damit auch die Fußgängerfreundlichkeit einer Stadt rückt dabei in den Vordergrund. Welche Wertigkeit hat dieses Thema grundsätzlich in der weiteren Stadtplanung?

Bürgermeister Eisenbrand:

Der alte Spielplatz im Ernst-Thälmann-Ring wurde im vergangenen Jahr vollständig abgerissen. Dafür wird nun bald ein neues Spielhaus aufgestellt. Ebenso wird in Apolda Nord die gesamte Straßenbeleuchtung für ca. 1,2 Mio. Euro in knapp 30 kleinen Bauabschnitten komplett erneuert. Das Glockenhofcenter könnte mit der Sanierung bzw. Umnutzung durch einen Investor die Lebensqualität in Apolda Nord deutlich steigern. Am Wanderweg Ringpromenade werden verschiedene Sitzmöglichkeiten installiert, neue Aufenthaltsplätze geschaffen und vorhandene aufgewertet.

gez. *Sophie Jacob*
Regionalkoordinatorin
Kreiskreisvolkshochschule, Ackerwand 13, 99510 Apolda,
Tel. 03644 515689



Foto: privat

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Herzlichen Glückwunsch



...zur Eheschließung

- Verena, geb. Pöppich & Jörg Eckardt
30.04.2021
- Andrea, geb. Heindörfer & Manuel Leuschner
03.05.2021
- Yvonne, geb. Tober & Marcel Heise
04.05.2021
- Diana, geb. Meyer & Thomas Vogel
07.05.2021
- Franziska, geb. Warmerdam & Oliver Strauß
07.05.2021
- Christin, geb. Schuchardt & Christian Gersing
08.05.2021
- Karoline, geb. Fix & Philipp Zinke
08.05.2021
- Claudia Rödiger & Martin Dallmann
08.05.2021
- Vivien, geb. Steinbach & Christian Schmidt
14.05.2021
- Mandy, geb. Eckardt & Stefan Gramenz
14.05.2021
- Miriam, geb. Koch & Martin Langer
21.05.2021
- Carolin, geb. Schläger & Christopher Zink
21.05.2021
- Carolin Böttger & Dennis Straube
22.05.2021
- Jana, geb. Hegerich & Lukas Engelmann
22.05.2021
- Bettina, geb. Junger & Mario Engelke
22.05.2021
- Franziska, geb. Däumer & Ronny Wahl
22.05.2021
- Carolin, geb. Heimbucher & Olaf Stiebritz
25.05.2021
- Kirsten, geb. Altsohn & Dirk Sennewald
25.05.2021
- Sandy, geb. Gollasch & Sebastian Körber
29.05.2021
- Nancy, geb. Engstler & Stefan Walther
29.05.2021
- Nicole, geb. König & Michael Schuller
29.05.2021
- Theres, geb. Szymocha & Jeffrey Weißenborn
02.06.2021

...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Rohmer	Sohn Maximilian Bernd	am 12.03.2021
Scherneck	Sohn Arthur Johann	am 18.04.2021
Romero Menezes	Sohn Marcelo Eduardo	am 19.04.2021
Rück	Tochter Malou Ea	am 10.05.2021
Bringezu	Sohn Finley Ben	am 14.05.2021
Vivas Montaña	Sohn Antonio	am 21.05.2021
Förster	Sohn Finley Lex	am 25.05.2021

Eröffnung als BuGa-Außenstandort mit kleinem Kinderfest

Endlich ist es soweit, trotz Verspätung eröffnen wir unseren Außenstandort der Bundesgartenschau 2021 mit einem kleinen Kinderüber-raschungsfest.

Am 3. Juli 2021, in der Herressener Promenade von 14 – 16 Uhr, feiern wir ein Fest mit vielen klei-nen Überraschungen. Es laden ein die Teams vom Mehrgenerationenhaus, vom Lindwurm und vom Frauen- und Familienzentrum.



**WIR SIND
AUSSEN-
STANDORT DER**

Hauptamtlicher Beigeordneter verabschiedet

Am 31.05.2021 endete die zweite Amtszeit des Hauptamtlichen Bei-geordneten Volker Heerdegen. Er leitete den Geschäftsbereich 4 mit Schwerpunkt Wirtschaftsförderung, Kultur und Soziales. Während der Stadtratssitzung am 02.06.2021 verabschiedete Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand seinen bisherigen Stellvertreter mit der besonderen Medaille „Erste Urkundliche Erwähnung Apoldas“, dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit für die Stadt Apolda und wünschte ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und viel Gesundheit.



Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadt Apolda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen aus:

❶ eine unbefristete Stelle im Bereich Ordnungswesen als

Mitarbeiter im Vollzugs- und Außendienst (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Erfassung von Verstößen gegen die StVO, Erstellung gebührenpflichtiger Verwarnungen und Stellungnahmen zu Einsprüchen,
- Bestreifung des Stadtgebietes sowie der Ortsteile der Stadt Apolda,
- Ermittlung und Erfassung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Kontrollen in ordnungs-, gewerbe- und straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, Einleitung notwendiger Maßnahmen,
- Vollzug von Anordnungen der Ordnungsbehörde,
- Kontrolle Leinenzwang und Erfüllung aller Aufgaben gem. ThürTierGefG im Außendienst,
- Anfertigung von Mängelanzeigen, Ermittlungsberichten sowie Ordnungswidrigkeiten-anzeigen,
- Information und Beratung nachfragender Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Zuständigkeit der Ordnungsbehörde.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder einer dieser Berufsausbil-

dung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang FL I,

- liegt eine der o. g. Ausbildungen nicht vor, wird ein Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie die Bereitschaft, den erforderlichen Berufsabschluss im Rahmen einer Fortbildung zu erlangen, vorausgesetzt,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- physische und psychische Belastbarkeit,
- sehr kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung,
- Bereitschaft zur Arbeit bis 22:00 Uhr und zur Ableistung von Sondereinsätzen am Wochenende und in der Nacht,
- Bereitschaft zur Durchführung von Kontrollen mit dem Fahrrad,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen,
- Führerschein Klasse B.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die nach EG 6 TVöD vergütet wird.

❷ eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter Stadtplanung (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Beratung von Bauherren, Bauvorlageberechtigten und Bürgern auf Grundlage von BauGB, ThürBO, Nachbarrecht, Thüringer Garagenverordnung u.a. zu: Neubau, Umbau, Umnutzung, Sanierung und Erhaltung, Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen, sanierungsrechtlichen Angelegenheiten,
- Städtebauliche und planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben/Bauanträgen, Stellungnahmen zu Projekten oder städtebaulichen Fragen im Grundstücksverkehr, Beurteilung auf der Grundlage des Planungsrechts und Sachbearbeitung in Genehmigungsverfahren nach BauGB und ThürBO (Bauanträge, Bauanzeigen, Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen): eigenständige Vorprüfung, Eingangskontrolle, Nachforderung von Unterlagen, Zurückweisung von Anträgen, Ortsbegehungen,
- Mitwirkung und eigenständige Sachbearbeitung in bauleitplanerischen Verfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne), Hausnummernvergabe, Straßenneu- und Umbenennung, Abgangserhebung, Informationen an TÖB.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Hochschulabschluss - Diplom (FH, BA) oder Bachelor in der Fachrichtung Architektur, Stadtplanung oder Bauingenieurwesen,
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes und der technischen Baubestimmungen,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Führerschein Klasse B,
- Flexibilität und Belastbarkeit.

Es handelt sich um eine Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD vergütet wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30. Juni 2021** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen

vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. März 2021

Beschluss-Nr.: SR-138/21

Beschluss über die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt die „Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung“.

(veröffentlicht im Amtsblatt 03/21 vom 7. Mai 2021)

Beschluss-Nr.: SR-139/21

Beschluss über die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vorbereitung der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes „Erweiterte Kernstadt“ Apolda

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vorbereitung der Erstellung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes für das Quartier „Erweiterte Kernstadt“ Apolda. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel zur Absenkung des kommunalen Miteleistungsanteils zu beantragen und nach deren Bewilligung ein Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Quartierskonzeptes einzuleiten. Die Grundlage des Verfahrens ist die Interessenbekundung, welche Inhalte, Zeitplan und zu erwartende Kosten beschreibt.

Beschluss-Nr.: SR-140/21

Beschluss über die Projektanmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021"

Der Stadtrat beschließt die Projektanmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für die denkmalgerechte Sanierung der Städtischen Turnhalle Apolda.

Beschluss-Nr.: SR-141/21

Beschluss über die Projektanmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" - Sportpark Apolda

Der Stadtrat beschließt die Projektanmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für das Vorhaben „Attraktivitätssteigerung Sportpark Apolda“.

Beschluss-Nr.: SR-142/21

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000 € für die Außenanlagen der Kita „Moorentaler Spatzen“.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können – nach Terminabsprache - im Büro Stadtrat eingesehen werden.



Wahlhelfer gesucht

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 werden dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Wahlvorstand zu übernehmen, mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt im Apoldaer Stadtgebiet ist, meldet sich bitte unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Anschrift bis **16. Juli 2021** im Bürgerbüro der Stadt Apolda, Telefon-Nr. 03644/650-600 oder per E-Mail an wahlen@apolda.de. Ein Erfrischungsgeld ist für die Leistung vorgesehen.

Eine Schulung im Hinblick auf die bevorstehende Aufgabe findet rechtzeitig vor der Wahl statt.

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich eines Wahlhelfers finden sie auf unserer Homepage www.apolda.de unter der Rubrik Wahlen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2021 der Stadt Apolda

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Hauptausschuss der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 beschlossen, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der Zeit **vom 21. Juni bis 19. Juli 2021, jeweils Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** bei der Stadt Apolda, Fachbereich Wirtschaftsförderung, Kultur und Soziales, Markt 1, 1. Obergeschoss, Raum 14, zur Unterrichtung bzw. Erörterung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Apolda unter: <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/auslegungen-beteiligung-der-oeffentlichkeit> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes unberücksichtigt bleiben.

Damit die Neufassung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der weiteren Planung Berücksichtigung erlangt, muss im Anschluss an die Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Beschluss zur Aufstellung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als informelles Planungskonzept ergehen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

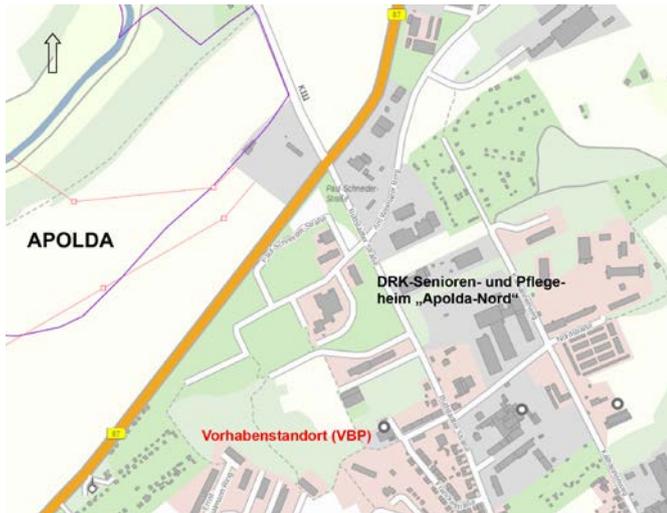
Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.

Bekanntmachung Einleitung bzw. Aufstellung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: SR-153/21) gefasst. Genaue Fassung:

- 01 Dem Antrag der Energieversorgung Apolda GmbH (Vorhabenträger) vom 28.04.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben.
- 02 Das Bebauungsplanverfahren ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich des VBP besteht aus dem Flurstück 6011 in der Flur 7 der Gemarkung Apolda der Stadt Apolda und hat eine Gesamtgröße von 2.082 m² (0,21 ha). Er soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers deckungsgleich sein.



- 03 Für den VBP zur „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ am nördlichen Ortsrand von Apolda / südlich der Bundesfernstraße B 87 bestehen die nachfolgend aufgeführten Planungsziele:
 - Erhöhung des Beitrages der Stadt Apolda zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
 - Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
 - Nachnutzung von städtebaulich vorbelasteten Flächen (Konversionsflächen)
 - Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- 04 Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.

- 05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ erfolgen.
- 06 Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der u. a. die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des VBP und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Planungen (einschließlich Umweltbericht) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB beinhaltet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlung mit dem Vorhabenträger zum Durchführungsvertrag durchzuführen.
- 07 Mit der Erarbeitung des VBP sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt Apolda die Thüringer Landgesellschaft mbH aus Erfurt beauftragt.
- 08 Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Apolda, 7. Juni 2021


Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: SR-155/21) gefasst. Genaue Fassung:

- 01 Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) in seiner Fassung vom April 2021, bestehend aus Planurkunde und Begründung mit Anlagen, werden gebilligt.
- 02 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB. Der genaue Zeitraum der Auslegung ist durch die Stadtplanung der Stadt Apolda in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro kurzfristig festzulegen und ortsüblich bekanntzumachen.

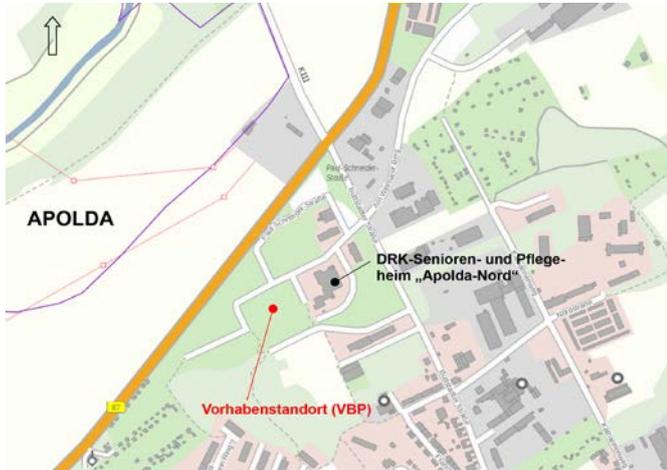
Fortsetzung auf Seite 49

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 48

03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a BauGB zu beteiligen.



Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) in seiner Fassung vom April 2021 der Stadt Apolda bestehend aus der Planurkunde und der Begründung mit ihren Anlagen in der Fassung vom April 2021 liegen in der Zeit von Donnerstag, 1. Juli 2021 bis einschließlich Dienstag, 3. August 2021 in der Stadtverwaltung Apolda, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
und jeden 1. und 3. Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während der o. g. Auslegungszeit gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. g. VBP schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele und Zweck der Planung:

Die Energieversorgung Apolda GmbH (Vorhabenträger) plant in Zusammenarbeit mit der KomSolar Service GmbH (PV-Anlagenplaner) die Errichtung einer mit 2.082 m² verhältnismäßig kleinen Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Standort eines ehemaligen Plattenbaus (Wohnblocks) an der Paul-Schneider-Straße in Apolda, die hauptsächlich der Energieversorgung des angrenzenden DRK-Senioren- und Pflegeheims „Apolda-Nord“ dienen soll. Die beigefügte Skizze stellt die ungefähre Lage des Vorhabenstandortes dar und dient nur zur allgemeinen Orientierung. Folgende Planungsziele bestehen:

- Erhöhung des Beitrages der Stadt Apolda zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Nachnutzung von städtebaulich vorbelasteten Flächen (Konversionsflächen)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Apolda innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Apolda beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Apolda, 7. Juni 2021

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Apolda über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Revitalisierung RST-Gelände“

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat am 5. September 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Revitalisierung RST-Gelände“ aufzustellen.

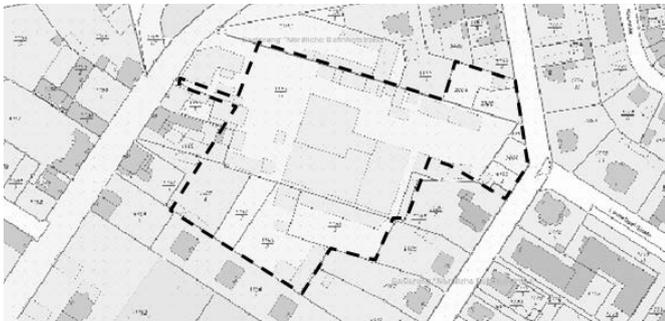
In seiner Sitzung am 2. Juni 2021 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Revitalisierung RST-Gelände“ (Stand 20.03.2021) mit Beschluss-Nr. SR-154/21 gebilligt und zur nochmaligen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt sowie beschlossen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der der Gemarkung Apolda folgende Flurstücke:

Flur 4 mit den Flurstücken 1186/2, 1186/3, 1187/3, 1187/4 (teilweise), 1188 (teilweise), 1189/4 (teilweise), 1189/5 (teilweise), 1189/6 (teilweise) und 1189/7 (teilweise)
sowie
Flur 5 mit den Flurstücken 1195, 1196/2, 2884, 2885, 3028.

Mit Fortführungsnachweis des Liegenschaftskatasters Nr. 590 vom 18.01.2021 ergaben sich für diesen Geltungsbereich katastermäßige Änderungen ohne Änderung des tatsächlichen Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach Fortführungsnachweis nunmehr die Flurstücke 1189/7 und 1189/10 (jeweils teilweise) in der Flur 4 der Gemarkung Apolda.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 18.100 m².



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Die in § 13a Abs. 1 BauGB diesbezüglich benannten Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens sind gegeben. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Flächen und unterschreitet die maximal zulässige Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO. Es werden im Weiteren keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet, für welche eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht besteht. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit kommen die in § 13a Abs. 2 BauGB benannten Vereinfachungen zur Anwendung (Wegfall der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichtes nach § 2a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4c BauGB).

Die zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe der o.g. Bauleitplanung, bestehend

aus den Entwürfen von Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Stand März 2021 liegen im Zeitraum von **Donnerstag, 1. Juli 2021 bis einschließlich Dienstag, 3. August 2021** in der Stadtverwaltung Apolda, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
und jeden 1. und 3. Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während der o. g. Auslegungszeit gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung/> eingesehen werden.

Auf Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden können.

Die Änderungen umfassen im Einzelnen:

- Die Verschiebung des Baufeldes I nach Westen aus immissionschutzrechtlichen Gründen;
- Die Übernahme der in der Schallimmissionsprognose ermittelten Lärmpegelbereiche III und IV in die Planzeichnung;
- Die Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 bis 7.3 zu den Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.
- Die Textfestsetzungen 1.1.1 und 1.1.2 wurden redaktionell überarbeitet;
- Die Textfestsetzung 6.3 wurde klarstellend um eine Regelung zur Querung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Verkehrsrünst) durch die erforderlichen Grundstückszufahrten ergänzt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Dienstgebäude Stadthaus in der Abteilung Stadtplanung.

Da das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) weist die Stadt darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Apolda, 7. Juni 2021

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.



Erlass Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftung

Auf Grund der bis jetzt anhaltenden Pandemielage und der damit verbundenen Einschränkungen im Jahr 2020 und in den ersten 5 Monaten des Jahres 2021 sowie dem unbekanntem Verlauf für den Rest des Jahres, erlässt die Stadt Apolda für 2021 die Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gastronomiebetriebe.

Damit möchte die Stadt den Betroffenen - oftmals kleinen und familiengeführten Betrieben - auch im Jahr 2021 wegen der wirtschaftlich sehr schwierigen Lage ein Stück entgegenkommen.

Was bedeutet das?

Eine Beantragung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (Sondernutzung) ist weiterhin zwingend erforderlich. Jedoch werden lediglich die gesetzlich vorgegebenen Verwaltungsgebühren erhoben. Die Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Raumes (Sondernutzungsgebühr) wird erlassen.

Dies gilt aber nur, wenn die Sondernutzung regulär und vor dem Beginn der Nutzung des öffentlichen Raumes beantragt und genehmigt worden ist. Als Übergangsfrist, um ggf. säumigen Antragstellern noch eine Nachbeantragung zu ermöglichen, wird der **30. Juni 2021 als Stichtag** festgelegt. Alle Sondernutzungen, die danach festgestellt und nicht beantragt bzw. genehmigt worden sind, unterliegen nicht der Freistellung.

Der Bürgermeister hofft, damit allen Handels- und Gastronomiebetrieben in der Stadt einen guten Neu-Start nach den äußerst schwierigen Monaten zu ermöglichen und zudem, dass auch möglichst viele Apoldaer von den Angeboten Gebrauch machen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Weitere Öffnung von Bürgerbüro und Verwaltung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Apolda erweitert seine Öffnungszeiten wie folgt:

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag 9 bis 12 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen zudem ab sofort mit vorheriger Terminvereinbarung wieder persönlich zur Verfügung. Gleiches gilt für das Kulturzentrum Schloss, wo ab sofort auch wieder kleinere Veranstaltungen möglich sind.

Öffnung Tourist-Information

Die Tourist-Information ist wieder zu den regulären Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr
und Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr
 geöffnet.

Für alle Einrichtungen und die Verwaltung sind aber auch weiterhin die jeweiligen Hygieneschutzkonzepte zu beachten.

Öffentliche WCs

Die öffentlichen WCs im Paulinenpark, auf dem Schulplatz sowie am Busbahnhof sind ebenso **wieder geöffnet**.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-04-2021.pdf veröffentlicht.

Finanzamt Jena - Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Apolda, Herressen, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla, Rödigsdorf, Schöten, Sulzbach, Utenbach und Zottelstedt** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Rödigsdorf, Zottelstedt), 1939 (Oberroßla), 1948 (Schöten, Utenbach), 1949 (Oberndorf, Sulzbach) und 1951 (Apolda, Herressen, Nauendorf) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Jena aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 21. Juni 2021 bis zum 20. Juli 2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden

sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Jena unter der Telefonnummer 0361 573626000.

gez. RD Zart
Amtsvorsteher des Finanzamtes

Hausanschrift: Finanzamt Jena, Leutragraben 8, 07743 Jena
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich),
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda
(falls nicht anders angegeben)

Druck:

Haasedruck, Daasdorf 29,
99439 Am Ettersberg
Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich. Das Amtsblatt liegt ab dem Erscheinungstag in folgenden öffentlichen Gebäuden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit:

- vor der Tourist-Information (Rathaus), Markt 1,
- im Bürgerbüro (Stadthaus), Am Stadthaus 1,
- in der Kreis-, Stadt- und Fahrbibliothek, Dornburger Str. 14,

- im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt im Schaukasten am Markt in Apolda, ggü. Markt 16, sowie an den Verkündungstafeln im Rathaus und Stadthaus am Erscheinungstag öffentlich bekanntgemacht.

Zudem wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Apolda www.apolda.de veröffentlicht.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden.
Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 4. Juni 2021

Erscheinungsdatum: 18. Juni 2021

Wir stellen in Apolda für die OP-Reinigung im Klinikum Mitarbeiter (m/w/d) ein.
 SV-pflichtige Beschäftigung, Tariflohn z. Zt. 11,11 €, 6 Std. tägl. von Mo – Fr., Wochenende nach Bedarf, Frühschicht ab 05:00 Uhr, Spätschicht ab 13:30 Uhr.
 Bitte melden Sie sich bei Frau Reinhardt unter **Tel.: 03 41 245340** (8–15 Uhr).



Gebäudereinigung

Bus und Taxi LAWATSCH

Taxi-Ruf
(0 36 44) 55 55 66
 APOLDA

Taxi-Büro
 Tel.: 03644 - 65 17 200 Jenaer Straße 1
 Fax: 03644 - 65 17 202 99510 Apolda
 E-Mail: kontakt@taxi-lawatsch.de

07. Juli 2021
Buga Erfurt
 inkl. Busfahrt & Eintrittskarte
 (inkl. Nahverkehr in Erfurt)
49,00€ p. P.
 Weiter Fahrten werden folgen.
 Sprechen Sie uns an oder folgen Sie uns auf Facebook oder über www.taxi-lawatsch.de

Rüdiger



Schwarz

Verkauf - Service - Vermietung



Ahornallee 5
 Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar
☎ 03643 849174
 @ info@baumaschinen-schwarz.de
 www.baumaschinen-schwarz.de

SCHROTT- UND BUNTMETALL-HANDEL



Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG:
 Schrott- und Metallhandel - Barankauf - Autoentsorgung
 Container- und Muldengestellung - Abfallberatung

Scholz Recycling GmbH
 Flurstedter Marktweg 9 · 99510 Apolda
apolda@scholz-recycling.de · +49 3644 84 19 10

www.scholz-recycling.com



Tourist-Information Apolda
WIR BIETEN AN:
 Souvenirs, Veranstaltungstickets,
 Geschenkgutscheine u.v.m.



Markt 1 • Tel.: 03644 650100 • Mo – Do von 9 – 17 Uhr • Fr von 9 – 14 Uhr

Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

KNOPF Immobilien

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 ☎ 0178 1676132
 ✉ Knopf-Immobilien@gmx.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!




Hüft- oder Knieoperation in Corona-Zeiten?

Wer ein neues Hüft- oder Kniegelenk benötigt, hat es in Corona-Zeiten schwer. Wer will unter den aktuellen Umständen schon gern ins Krankenhaus. Gibt es eine Alternative? Ja, im Orthopädie Centrum Weimar in Legefeld werden künstliche Gelenke kurzstationär eingesetzt. Der Patient kann die Voruntersuchungen ambulant durchführen lassen. Er kommt am OP-Tag zur Aufnahme und wird in der Regel nach drei Tagen entlassen. Unser Konzept ist darauf ausgerichtet, dass der Patient schnell wieder „auf den Beinen steht“.

So steht der Patient schon am 1. Tag nach der Operation unter Anleitung eines Physiotherapeuten auf und übt das Gehen. Am 2. Tag üben wir das Treppesteigen und am 3. Tag folgt die Entlassung nach Hause. Die weitere krankengymnastische Behandlung erfolgt am Anfang im Hausbesuch und später in der Physiotherapiepraxis am Wohnort.

Unser Schmerztherapiekonzept stellt sicher, dass niemand Angst vor Schmerzen nach der Operation haben muss, es gewährleistet Schmerzfreiheit. Im Orthopädie Centrum Weimar wird der Gelenkersatz an Knie und Hüfte seit Jahren routinemäßig durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: **www.beberhold.com!**

ORTHOPÄDIE CENTRUM WEIMAR
 PRAXIS DR. BEBERHOLD
 Ahornallee 11 • 99428 Weimar • Tel. 03643 48980-44



Natürlich

... da fühlt ich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke
Apolda

Apothekerin Brita Enke
Markt 11 · 99510 Apolda
Tel.: 03644 562757



Unser besonderer Service für Sie:

- Ganzheitliche Beratung von der Schwangerschaft bis ins hohe Alter
- Aromatherapie
- Ernährungsberatung
- Gesunder Darm
- Mineralstoff-Analyse
- Hautanalyse und individuelle Kosmetik
- Ganzheitliche Tierapotheke
- Diabetesberatung
- Gesundheitsvorträge
- Wir messen Blutdruck, Blutzucker und Körperfett

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

➔ Ab sofort **Wechselwirkungscheck aller ihrer Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

www.apotheke-apolda.de

Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt



In 1 Stunde zum Nichtraucher!

Hauptstraße 24 (Ärztehaus)

Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?

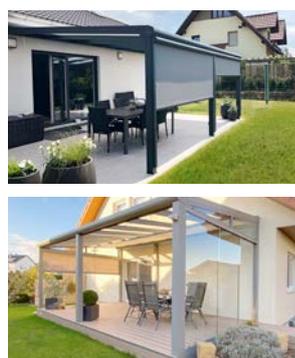
Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.
Infos unter: www.peter-schade.com · ☎ 0152 28998592

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN
Inhaber: Uwe Meersteiner
Am Wolfsbach 6
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

P Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

☎ 03644 501334

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.

BESTATTUNGSINSTITUT
APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10




TOTALLY
TCF
CHLORINE FREE

Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



Im Amtsblatt können auch Sie WERBEN!

Rufen Sie uns an:
03644 650152
oder mailen sie uns:
amtsblatt@apolda.de